

Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer



Wenn Sie die Schweizer Staatsangehörigkeit besitzen und Ihren Wohnsitz ins Ausland verlegen, sind Sie gesetzlich verpflichtet, sich bei der für Ihren Wohnort zuständigen Schweizer Vertretung innert 90 Tagen nach Ihrer Abmeldung in der Schweiz anzumelden. Ausserdem müssen alle Änderungen Ihrer persönlichen Verhältnisse (z. B. Zivilstandsereignisse, Adresse, Staatsangehörigkeit) gemeldet werden.



[Schweizer
Vertretungen
im Ausland](#)



[Auslandschweizer-
gesetz](#)

Warum muss ich mich bei der Schweizer Vertretung anmelden?

Zum einen, weil Sie gesetzlich dazu verpflichtet sind. Zum anderen, weil Sie dadurch unter anderem Zugang zu folgenden Dienstleistungen erhalten:

- Informationen und Hilfe in Krisensituationen;
- Ausstellung von Schweizer Ausweisdokumenten;
- Eintragung von im Ausland eingetretenen Zivilstandsereignissen (Heirat, Geburt, Namensänderung, Tod, usw.) in das Zivilstandsregister in der Schweiz. Nicht nachgeführte Register können die Ausstellung von Schweizer Ausweisdokumenten und Gesuche betreffend Erwerb des Schweizer Bürgerrechts für Kinder erschweren;
- Erleichterte Auszahlung der AHV-Rente;
- Zugang zu Wahlen und Abstimmungen in der Schweiz.

Wie melde ich mich an?

Sie müssen sich innert 90 Tagen nach der Abmeldung bei Ihrer Wohnsitzgemeinde in der Schweiz bei der zuständigen Schweizer Vertretung anmelden. Nutzen Sie dafür den Online-Schalter.



[Wie melde ich
mich an?](#)

Folgende Dokumente sind erforderlich (Kopien in guter Qualität):

- Gültiger Reisepass oder Identitätskarte aller Familienmitglieder;
- Abmeldebestätigung Ihrer Wohnsitzgemeinde in der Schweiz;
- Heimatschein, Personenstandsausweis oder Familienausweis (falls vorhanden).

Wenn Sie keine gültigen Schweizer Ausweisdokumente besitzen, brauchen Sie einen Personenstandsausweis oder einen Familienausweis.

Sie können auch das ausgefüllte und unterzeichnete Formular «Anmeldung bei einerschweizerischen Vertretung» sowie die obengenannten Dokumente bei der zuständigen Auslandsvertretung einreichen.

Informationen zum Auslandsaufenthalt

Auf unserer Webseite finden Sie nützliche Informationen für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer.



[Auslandsaufenthalt](#)
→ Leben und Arbeiten
im Ausland

In Kontakt bleiben

Installieren Sie *die SwissInTouch-App* auf Ihrem Smartphone, damit Sie auf einer einzigen Plattform wichtige Informationen von Ihrer Vertretung, der Zentrale des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten oder von Partnern erhalten.



www.swissintouch.ch

Für einen sorgenlosen Ruhestand im Ausland

Auch wenn der Ruhestand noch fern scheint, lohnt es sich, ihn frühzeitig zu planen. Im Ausland sind staatliche Unterstützung sowie familiäre und soziale Bindungen möglicherweise nicht so präsent wie in der Schweiz.



[Ruhestand im
Ausland](#)

Bitte nehmen Sie unsere Broschüre und Webseite mit nützlichen Informationen zur Kenntnis, um nicht in Schwierigkeiten zu geraten, wenn man plötzlich auf die Hilfe Dritter angewiesen ist oder seine Selbständigkeit verlieren sollte.

Eigenverantwortung

Die Unterstützung von Schweizerinnen und Schweizern, die im Ausland leben, gehört zu einer der Kernaufgaben des EDA. Aber Vorsicht: Diese Unterstützung ist nicht absolut, auch besteht darauf kein Anspruch.



[Auslandschweizer-
gesetz](#)

Das Auslandschweizergesetz und die Auslandschweizerverordnung messen dem Grundsatz der Eigenverantwortung eine zentrale Bedeutung zu. So trägt jede Person die Verantwortung bei der Vorbereitung und Durchführung eines Auslandsaufenthaltes oder bei der Ausübung einer Tätigkeit im Ausland und versucht, auftretende Schwierigkeiten aus eigener Kraft zu meistern. Dies bedeutet, dass die Unterstützung der Schweizer Vertretung **subsidiär** erfolgt und dass insbesondere kein Anspruch auf konsularischen Schutz besteht.

Es liegt also in Ihrer Verantwortung, alles zu unternehmen, damit Sie nicht in eine Notlage geraten und wenn dies der Fall sein sollte, selbst nach geeigneten Lösungen zu suchen.

Selbstverständlich stehen Ihnen dazu innerhalb des Rahmens ihres Mandats auch die Schweizer Vertretungen weiterhin zur Seite.



HELPLINE EDA | DFAE

+41 800 24 7 365

+41 58 465 33 33

rund um die Uhr | 24h sur 24 | 24 ore su 24

Skype: helpline-eda

E-Mail | Courriel | e-mail:

helpline@eda.admin.ch

www.helpline-eda.ch

www.helpline-dfae.ch

www.helpline-fdfa.ch